

SPD - Fraktion - Obere Königsstraße 8 - 34112 Kassel

An den
Vorsitzenden des
Revisionsausschusses
Christian Geselle
über -16-



zur Kenntnis an:

- Dez. I, II, III, V + VI

- 14. u. - 20 -

13. Aug. 2012
Ki

*Fax 14.08.12
Yi.*

Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabrechnung

Sehr geehrter Herr Geselle,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

4.2.2. Seite 13 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis -und Finanzrechnung

Ist beabsichtigt der Empfehlung, die internen Leistungsbeziehungen in die Planung Buchführung zu übernehmen, zu folgen?

4.2.4. Seite 15 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Warum enthalten die Haushalte 2006-2012 noch keine Leistungsziele und Kennzahlen wie es das Haushaltsrecht vorsieht?

5.3.1 Seite 20 Unbebaute Grundstücke

Was spricht dagegen, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen? Wurde inzwischen eine Lösung erarbeitet?

5.3.4 Seite 26 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Wie erklärt das Amt Kämmerei und Steuern die entsprechende Abfrage bei den Ämtern und Dezernaten erst ab 2011 umzusetzen?

5.3.6.2 Seite 35 Sonstige Rückstellungen

Aufwendungen wurden mit Erträgen verrechnet.
(Im Jahresabschluss 2008 schon bemängelt)

Warum wurde dies nicht wie gefordert beachtet und geändert?

7.5 Seite 44 Teilfinanzrechnungen

Bringt die gesetzliche Regelung Teilfinanzrechnungen aufzustellen einen Mehrwert?

12.3.1 Seite 69 Hohe Verwahrgeldbestände

Wie kann es sein, dass Zahlungsbescheide ohne die erforderlichen Zahlungsmerkmale ergehen und somit die Zahlungseingänge nicht zugeordnet werden können?

Freundliche Grüße



Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Rathaus

An
 Frau Stadtverordnetenvorsteherin
 Petra Friedrich

- im Hause -





**BÜNDNIS 90
 DIE GRÜNEN**
LISTENVERBAND

Obere Königsstraße 8
 34117 Kassel
 Tel: (0561) 787 – 1294
 Fax: (0561) 787 – 2104
 www.gruene-fraktion-kassel.de
 info@gruene-kassel.de

16.08.2012

Mit der Bitte um Überweisung in den Revisionsausschuss

*Perz. I, II, III,
 V, VI,*

-14 und -20 - z.k.

*abges. 16.08.12
 K.*

Fragen zum Schlussbericht 2009

Seite 3	Wird es in Zukunft (ab dem Geschäftsjahr 2010) wieder möglich sein, dass die Vorlage des Jahresabschlusses und in Folge die Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen stattfindet?
Seite 4	„Begleitender Prüfung ... Vorrang vor nachträglicher (kritisierender) Kontrolle“: Ist das Revisionsamt der Meinung, dass die nachträgliche Kontrolle im ausreichenden Maß stattfindet?
Seite 5	Angesichts der Komplexität kaufmännischer Buchführung, Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie doppischen Jahresabschlusses: Ergibt es da nicht Sinn, den gesamten Vorgang an einen professionellen Wirtschaftsprüfer abzugeben? (siehe auch Seite 43, erster Satz)
Seite 5, 3. Absatz	Das Haushaltsjahr 2009 ist das vierte Jahr in dem das kaufmännische Rechnungswesen zur Anwendung kommt. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2011, d.h. im 6. Jahr der geänderten Haushaltssystematik: Welche „strategischen“ Arbeiten wurden im Rahmen der „begleitenden Prüfung“ und „beratenden Tätigkeit“ in den Jahren 2010, 2011 in Angriff genommen, welche sind für die Jahre 2012 bis 2014 vorgesehen?
Seite 5, 4. Absatz	In welchen Bereichen fehlt (bis heute) ein wirksames Forderungsmanagement?
Seite 5, 5. Absatz	Liegen bereits Ergebnisse der Prüfung zu Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit im Bereich des Amtes Kämmerei und Steuern vor? Gibt es einen Zwischenbericht der Projektgruppe?
Seite 5, 6. Absatz	„Wir haben die berechnete Hoffnung ... Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer in Detailfragen vor.“ Die Formulierungen geben Anlass zu Spekulation, dass dies in nicht befriedigendem Maße in der Vergangenheit geschehen ist. Trifft dieser Eindruck zu? Wie sieht das Revisionsamt den Stand eines ausgerollten Controllings im Sinne eines operativen und strategischen Controllings in der Stadtverwaltung?
Seite 5, 7. Absatz	Für welche Probleme werden in -20- Lösungsvorschläge erarbeitet, für welche liegen solche schon vor, für welche sind sie bereits umgesetzt?
Seite 5, 7. Absatz	Plant das Revisionsamt, die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen künftig wieder als Bestandteil in den Prüfungsberichten aufzunehmen?
Seite 6, 2. Absatz	Auch wenn nach Gesetz ein Gesamtabchluss nicht vorzulegen war: gibt es im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bereits einen solchen? Und wenn ja: ist es dann nicht auch sinnvoll, ihn in die Prüfung miteinzubeziehen?

Seite 7, 1. Absatz	Wie sieht die Zeitleiste für den Jahresabschluss 2010 aus? Wurde dort die vier Monatsfrist zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten? Wie stellt der Magistrat sicher, dass die zeitlichen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse künftig eingehalten werden?
Seite 9, 2. Absatz	Warum sind die Arbeitspapiere nicht im Schlussbericht enthalten?
Seite 9, 3. Absatz	Ist sichergestellt, dass die Prüfung der Einhaltung der gemachten Zusagen Teil künftiger Prüfungsdurchführungen ist und einen Prüfungsschwerpunkt darstellt?
Seite 10, 1. Absatz	Ist für 2010 sichergestellt, dass der Saldenabgleich (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) fristgerecht vorliegt?
Seite 13	Wurden die dargestellten Versäumnisse inzwischen vollständig ausgeräumt? Sind die internen Leistungsbeziehungen inzwischen in die Planung und Buchführung aufgenommen?
Seite 14, 6. Absatz	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsamtes vollständig umsetzen bzw. wieweit ist die Umsetzung bis heute gediehen?
Seite 15	Es war in 2003ff Wunsch des Magistrats die künftigen Haushalte gemäß der kaufmännischen Buchführung und allen damit verbundenen Implikationen aufzustellen und zu führen. Diesem Wunsch ist die Stadtverordnetenversammlung gefolgt. Dennoch wurden wesentliche Bestandteile der GemHVO – Doppik auch im vierten Jahr der neuen Haushaltssystematik nicht angewandt worden? Wie und wann wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsausschusses umsetzen?
Seite 16	Warum wurde für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Zuführungen zu weiteren Rückstellungen nicht wie angeregt vorgenommen? Werden bei den Planungen zum Haushalt 2013 die Empfehlungen des Revisionsberichts eins zu eins umgesetzt?
Seite 16, 4.2.6	Das Revisionsamt stellt bzgl. der korrekten Umsetzung der Bestimmungen und Vorgaben der GemHVO – Doppik fest, dass hier nicht alle Leistungen der Teilhaushalte in ihnen abgebildet sind, d. h. sie sind nicht vollständig korrekt umgesetzt. Wird ab dem Haushalt 2013 sichergestellt, dass in den Teilhaushalten sämtliche Leistungen abgebildet werden, die auf sie entfallen, was auch beinhaltet, dass alle internen Leistungsbeziehungen (siehe Seite 13) in Planung und Durchführung sachgerecht abgebildet werden?
Seite 19, 2. Absatz	Werden die Arbeitspapiere des Revisionsamtes mit den einzelfallbezogenen Feststellungen den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht, so dass die Stadtverordneten sich ein vollständiges Bild machen können?
Seite 20, letzter Absatz	Wird -20- der Empfehlung bzgl. der Datenintegrität nunmehr folgen?
Seite 22, Empfehlung	Frage an RA: Besagt die Empfehlung dass eine Neueinrichtung erfolgen soll?
Seite 32 / 33	Wird der Empfehlung des RA voll umfänglich entsprochen werden?
Seite 34, letzte Zeile	Welcher Anhang ist gemeint?
Seite 39	Feuerwehr: Wird inzwischen periodengerecht gebucht oder bestehen die Mängel fort?
Seite 43, 3. Absatz	Warum hat der Magistrat auf eine Darstellung der Finanzrechnung nach dem verbindlichen Muster 15 zu §47 Abs.1 GemHVO-Doppik, Spalten 4 und 6, verzichtet und hat stattdessen nach der direkten Methode verfahren?
Seite 44, 7.5	Wann werden die nach §48 Abs. 1 GemHVO-Doppik rechtlich verbindlichen Vorgaben eingehalten?
Seite 47, 2. Absatz	Wie und wann wird der Magistrat der Empfehlung folgen?
S.56-60	Was haben die Prüfungen ergeben?
S. 62	Wie viele und welche wurden nicht aufgelistet? Für wie viele der geprüften Vorgänge traten diese Mängel auf?
S.70	Werden inzwischen die vom Gesetzgeber normierten Vorgaben bzgl. Verwahrgeldbestände voll umfänglich beachtet?
S. 76, 2. Absatz, Ende	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Anpassung an den neuen, siebenstelligen Verwaltungskontenrahmen?
S.76, 5. Absatz, S.77	Wurden - gemäß Empfehlung des Revisionsamtes - die Zuständigkeiten bei Änderung von Systemparametern klar festgelegt? Wenn nein, warum nicht? dito Datenschutz, dito Berechtigungskonzept,

S.83 Eigenkapital- verzinsung	„... soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebs ... so hoch bemessen sein, dass ...mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ In 2009 hat der EB <i>Die Stadtreiniger Kassel</i> keinen Jahresgewinn erwirtschaftet, ganz im Gegenteil. Warum musste er trotzdem 30,7 T€ Eigenkapitalzinsen abführen?
S. 87	Wie lautet das Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung der Investitionstätigkeit des KEB?
S. 88	Wird die Liste künftig vollständig sein?

Fragesteller: Jürgen Blutte



Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

0 Dez. - I - II - III - IV - V - VI -

CDU-Fraktion

Stadtverordnetenversammlung Kassel

-14- u. -20-
z.k.



documenta-Stadt

Fax
14.08.12

CDU-Fraktion - Rathaus - 34112 Kassel

An den Vorsitzenden
des Revisionsausschusses
Christian Geselle

- über 16 -
- im Hause -



Rathaus

34112 Kassel 13. August 2012
Ka/Fi

Telefon (05 61) 7 87 - 12 66

Telefax (05 61) 7 87 - 71 30

e-mail: info@cdu-fraktion-kassel.de

internet: http://www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Sehr geehrter Herr Geselle,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Punkt:	Seite:	
2	5	Ist es wirklich sinnvoll - wie im vorliegenden Schlussbericht geschehen - auf die Darstellung einer Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen vom bisherigen Verfahren abweichend zu verzichten?
3.3	9	Welche Unrichtigkeiten, für die das Amt Kämmerei für Folgeabschlüsse Korrekturen zugesagt hat, wurden konkret festgestellt?
4.2.1	12	Wie wird sichergestellt, dass zukünftig auch bei der Umstellung des Kontenrahmens Planung und Rechnungslegung des Haushalts uneingeschränkt möglich sind?
2.4. 4.4.2	15	Warum weisen die Teilhaushalte bislang keine Leistungsziele und Kennzahlen aus, wie es §4 GemHVO-Doppik fordert? Wann wird die diesbezügliche Empfehlung des Revisionsamtes umgesetzt?
5.3.5	32	Wann erfolgt eine der gesetzlichen Norm entsprechende Wertberichtigung auf Forderungen?
12.3.1	67 ff.	Wie wird zukünftig im Verwahrgeldbereich die Missachtung der vom Gesetzgeber normierten Vorgaben abgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

0 Dez. I, II, III, IV + V
-14- u. -20-
Fax
15.08.12
Yi.

KASSELER LINKE

Fraktion im Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Tel: 0561 / 787-3315
Fax: 03212 1026611
eMail: fraktion@Kasseler-Linke.de



14.08.2012

Anfrage

Maßnahmen zur Beseitigung von Defiziten in der Haushaltsführung zur Überweisung in den Revisionsausschuss

Wir fragen den Magistrat:

Verwahrgelder

Der Oberbürgermeister hat am 7.10.2010 per Verfügung auf die Einhaltung der kassenrechtlichen Regelungen (§6 (1) und §7 (2) GemKVO) hingewiesen. Nach einer nochmaligen Prüfung durch das Revisionsamt sind die monierten Buchungen als Verwahrgelder in sieben städtischen Ämtern danach sogar noch angewachsen. (S. 69 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

1. Was sind die Gründe für die nicht Nichtumsetzung der gesetzlichen Anforderungen?
2. Wie und bis wann will der Magistrat sicherstellen dass die Regelungen beachtet werden?
3. Welcher Schaden, z.B. durch erhöhten Arbeitsaufwand auf Grund mangelhaft zuordnungsfähiger Zahlungsbezeichnungen in Bescheiden, ist bei dieser Praxis zu erwarten?

Finanzrechnung.

„Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt.“ (S. 107 Revisionsamt Schlussbericht 2008)

„Die Zusage, ab dem Jahresabschluss 2009 eine direkte Finanzrechnung aus dem System heraus automatisiert erstellen zu können, hat sich nicht erfüllt.“ (S. 77 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

4. Warum wurde die Vereinbarung nicht eingehalten? Wer trägt die Verantwortung?
5. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Bruch der Vereinbarung?
6. Wie will der Magistrat sicherstellen diese Anforderung für den Jahresabschluss 2010 erfüllen zu können?

Sonderhaushalt Stiftung Brückner-Kühner

„Jahresbezogene Unterdeckung insgesamt: -7.700,00 Euro zu finanzieren durch Entnahme aus dem Stiftungskapital“ (S. 81 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

7. Ist die Darstellung im Revisionsbericht sachlich korrekt? Ist eine Entnahme von Stiftungskapital zur Defizitabdeckung rechtskonform? Hat es bereits in der
8. Vergangenheit Entnahmen aus dem Stiftungskapital gegeben?
9. Wie hat sich das Stiftungskapital in den letzten 10 Jahren entwickelt?
10. Ist es bei Stiftungen zulässig, den Jahresabschluss 2009 erst auf der Magistratssitzung am 7.3.2011 festzustellen?

Jahresabschluss

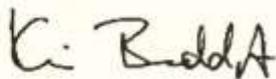
"Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben." § 114u (1) HGO

11. Bis wann will der Magistrat den Jahresabschluss so rechtzeitig abschließen, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber rechtskonform innerhalb von zwei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres beschließen kann?
12. Wie will der Magistrat sicherstellen, dass das geltende Recht wieder eingehalten werden kann?

Um schriftliche Antwort wird gebeten

Berichterstatter: Kai Boeddinghaus

Für die Fraktion



Kai Boeddinghaus
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Def: I, II, III, V
VI, 14, u, 20
z.k.

Fax
14.08.12

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. AUG. 2012



14. August 2012

**Fragen
zu dem Bericht des Revisionsamtes
über die Prüfung der Jahresrechnung 2009**

Warum enthält der Schlussbericht 2009 des Revisionsamtes nicht eine Synopse der wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2009 und Festlegung strategischer Maßnahmen wie im Jahr zuvor?

Seite 7 3.2.1 Prüfungsunterlagen

Laut HGO soll ein Jahresabschluss vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Wann wird diese Frist eingehalten werden?

Seite 14 4.2.3 Produkt bzw. Produktorientierter Haushalt

Erfolgt die Gliederung des Haushaltsplans inzwischen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach statt Kostenstellen Produkte innerhalb von Produktgruppen, Produktgruppen innerhalb von Produktbereichen und Produktbereiche innerhalb von Teilhaushalten ausgewiesen sein müssen?

Seite 15 4.2.4 Angaben von Zielen und Kennzahlen

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass Leistungsziele und Kennzahlen die Grundlage für Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden (GemHVO-Doppik).

1. Warum enthält der Haushaltsplan, wie die Haushaltspläne zuvor keine solchen Leistungsziele und Kennzahlen?
2. Wann werden die Teilhaushalte um Leistungsziele und Kennzahlen ergänzt?

Seite 17 4.2.6 Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten

1. Warum wurden und werden auch aktuell nicht die Bestimmungen der GemHVO-Doppik eingehalten, wonach die vollständige Umlegung aller Aufwendungen und Erträge sowie der internen Leistungen auf die Teilhaushaltspläne zu erfolgen hat?
2. Wann werden sämtliche Leistungen in den Teilhaushalten abgebildet werden, auf die sie entfallen?

Seite 20 5.3.1 Unbebaute Grundstücke

1. Warum wurde trotz Hinweis des Revisionsamtes auch für 2009 der Mangel an Datenintegrität nicht ausgeräumt und die Excel-Liste durch eine Datenbanklösung ersetzt?
2. Wann wird es vorgenommen?

Seite 21 5.3.1 Unbebaute Grundstücke

Wann wird durch das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsgemäße Buchung von Teilabgängen ermöglicht, damit erkennbar wird, ob der Verkauf eines Grundstücks einen Ertrag oder Verlust erbracht hat?

Seite 26/27 5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Warum ist eine Absprache bei Ämtern und Dezernaten nicht insofern möglich, dass eine vollständige Erfassung und Werthaltigkeit gegeben ist?

Seite 28/29 5.3.4.1 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Wieso liegt nur von einem Teil der Gesellschaften eine Saldenbestätigung vor?
2. Warum fehlen Nachweise zu fehlenden Saldenbestätigungen?
3. Warum werden nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und Tochterunternehmen abgestimmt?
4. Warum sind Altforderungen nicht bezüglich ihres Wertes und Fortbestandes überprüft worden?

Seite 32 5.3.5 Wertberichtigungen von Forderungen

Warum soll es nicht möglich sein eine korrekte Wertberichtigung, unterteilt nach Forderungsarten und Fälligkeiten vorzunehmen, obwohl die erforderlichen Informationen und Dokumente darüber vorliegen?

Seite 44 7.5 Teilfinanzrechnungen

1. Warum sind seit 2006 trotz gesetzlicher Vorgabe (GemHVO-Doppik) keine Teilfinanzrechnungen erstellt und vorgelegt worden?
2. Wann wird es erfolgen?

Seite 62 11.1 Technische Prüfung

Warum fehlten in der Schlussrechnung so wichtige Aspekte wie Angebote, Nachtragsangebote Abnahmeprotokoll, Nachlassberechnung, Preisspiegel bei Auftragsvergaben und Feststellungsvermerke auf den Vorgängen nach GemKVO und VRB?

Seite 69/70 12.3.1 Höhe Verwahrgeldstände

1. Warum ist es trotz Hinweis nicht möglich gewesen, die Anzahl der Verwahrgeldfälle zu reduzieren und die kassenrechtlichen Regelungen einzuhalten?
2. Wann wird eine entsprechende Prüfung und Optimierung der Geschäftsabläufe vorgenommen und ein internes Kontrollsystem installiert?

Seite 88 16 Empfehlungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Warum wird der Empfehlung zur Bildung von Sammelanlagen bezüglich der Städtebauförderprojekte verzichtet?

Fragesteller: Frank Oberbrunner



Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender